

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/117/2016

Ergebnisse und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2016	Ö	Einbringung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.10.2016	Ö	Einbringung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 61, Amt 66, II/WA, EB77, EBE, ESTW

I. Antrag

Klimaschutz und die lokale Umsetzung der Energiewende sind Grundlage für den langfristigen Erhalt einer hohen Lebensqualität in Erlangen. Die Stadt Erlangen ist sich den Herausforderungen des Klimawandels bewusst und sieht die Notwendigkeit, aktiv gegen den Klimawandel zu agieren. Deshalb beschließt der Stadtrat die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Erlangen“. Hierzu soll ein Klimaschutzmanagement installiert werden. Der Stadtrat beschließt außerdem die Einführung eines Klimaschutz-Controllings als Bestandteil des Klimaschutzmanagements.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Insgesamt ist eine sehr positive Entwicklung im Bereich der CO₂-Emissionen zu verzeichnen. Mit einem Rückgang der Emissionen um 24 % von 1990 bis 2014 wird das EU-Ziel von 20 % bis 2020 bereits heute erfüllt. Die Einsparungen und Effizienzsteigerung, die nach EU-Zielen eine Energieverbrauchsreduktion um 20 % vorsehen, werden bei weitem noch nicht erreicht. Der Endenergieverbrauch hat bis 2014 um 14 % zugenommen (siehe Abbildung 1). Durch verstärkte Sanierungsmaßnahmen, Effizienzsteigerungen der eingesetzten Technik und besonders einem bewussten und sparsamen Umgang mit Energie muss hier die erforderliche Trendwende erzielt werden.

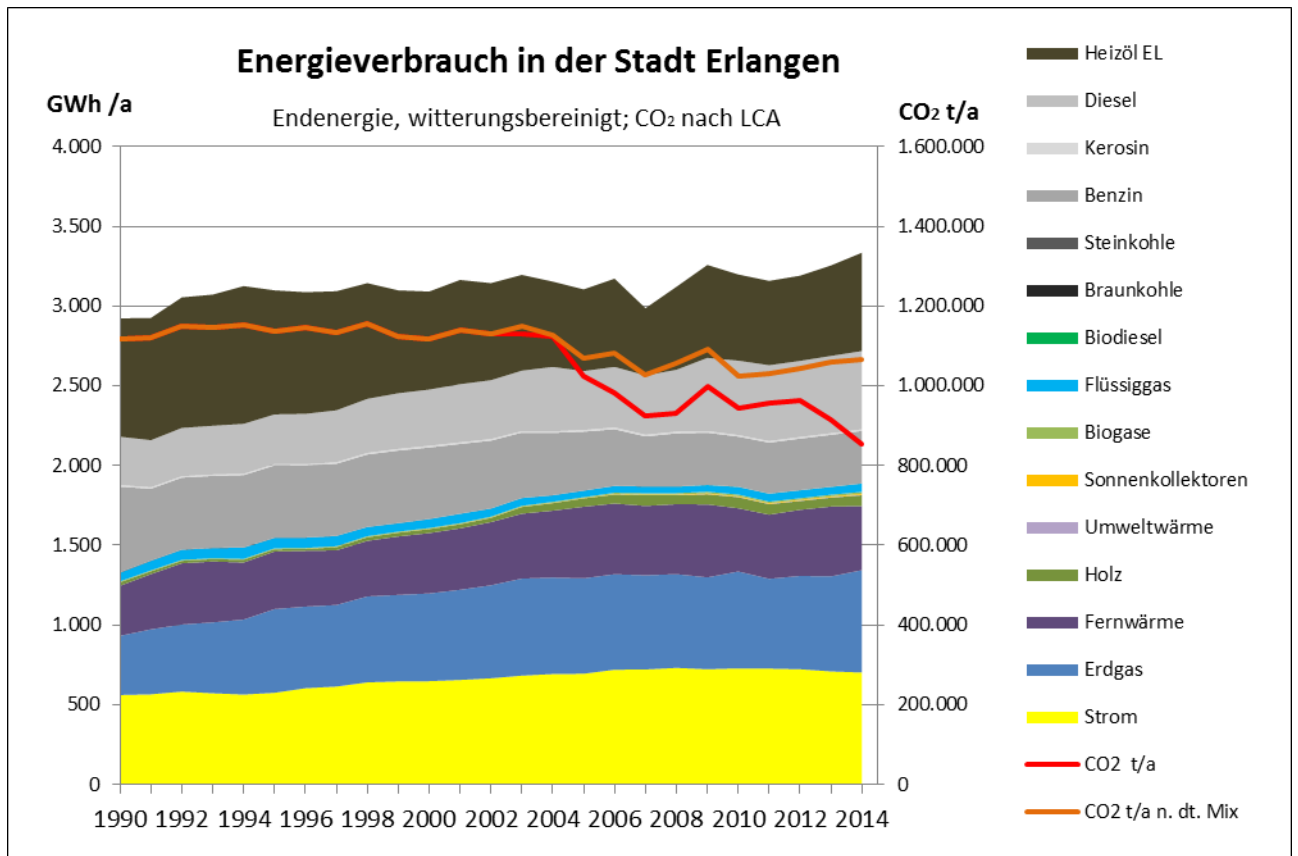


Abb. 1: Entwicklung Energieverbrauch in der Stadt Erlangen

Quelle: IKSK ER, S. 23 – EVF nach EcoSpeed Region

Aufbauend auf der aktuellen Energieverbrauchs- und CO₂-Emissionsentwicklung wurden, unter Berücksichtigung der Einsparpotenziale und dem Ausbau der erneuerbaren Energien, Szenarien für die zukünftige energetische Versorgung in Erlangen entwickelt.

Es werden zwei denkbare Szenarien abgebildet. Das **Basis-Szenario** zeigt die Fortführung der bisherigen Entwicklung. Da sich die Stadt Erlangen schon in der Vergangenheit für den Klimaschutz engagiert hat und sich auf einem günstigen Entwicklungspfad befindet, ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere zusätzliche Potenziale erschlossen werden.

Im **Klimaschutz-Szenario** wird angenommen, dass durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ein zusätzlicher Wachstumsschub der erneuerbaren Energien generiert werden kann und eine verstärkte energetische Sanierung stattfindet.

Tab. 1: Mögliche Deckungsgrade durch erneuerbare Energien, sowie CO₂- und Endenergieeinsparung in den verschiedenen Szenarien

	Deckungs- grad Strom	Deckungs- grad Wärme	Emissionen CO ₂ ggü. 1990	Bedarf Endenergie ggü. 1990
2020				
Basis	6%	6%	-31%	9%
Klimaschutz	8%	6%	-32%	-2%
2030				
Basis	8%	7%	-39%	6%
Klimaschutz	12%	8%	-43%	-9%

Aufgrund des großen Flächenbedarfs für Wohn- und Infrastruktur fallen die Flächen für erneuerbare Energien im Stadtgebiet gering aus. Das größte Potenzial liegt deshalb in der Photovoltaik und Solarthermie auf Dachflächen. Der aktuelle und potentielle Deckungsgrad der Strom- und Wärme-

versorgung durch erneuerbare Energien im Stadtgebiet ist dementsprechend gering (siehe Tabelle 2).

Ein Zukauf von erneuerbaren Energien, die außerhalb des Stadtgebietes erzeugt werden, ist notwendig und wird bereits heute intensiv von den ESTW umgesetzt (83,4% Grünstrom im Energiemix). Dadurch konnten die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 deutlich reduziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle Akteure der Stadtgesellschaft ihren aktiven Beitrag leisten. Deutlich wird dies bei der Betrachtung des Energieverbrauchs nach Sektoren, der aufschlüsselt dass die Wirtschaft für 48,6 %, der Verkehr für 27,1 %, die privaten Haushalte für 22,6 % und die kommunalen Liegenschaften für nur 1,7% des Energieverbrauches verantwortlich sind (siehe Abb. 3). Trotzdem kommt der Stadtverwaltung eine besondere Verantwortung zu, da sie Planungsvoraussetzungen schafft und als Vorbild agiert.

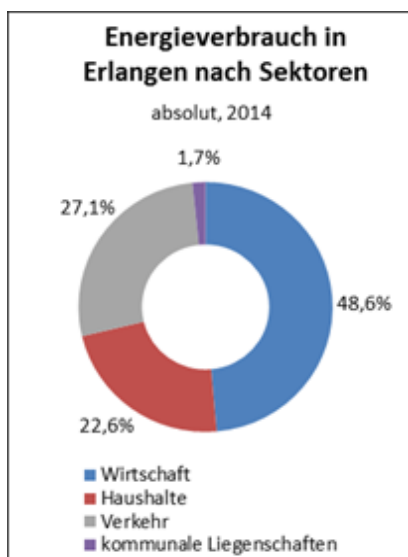


Abb. 3: Energieverbrauch nach Sektoren/ Quelle: IKSK ER 2016, EVF nach EcoSpeed Region

Im Rahmen der Akteursbeteiligung (Anhang IKSK ab Seite 43) wurde erhoben, welche Maßnahmen zu Klimaschutz und Energiewende bereits von den städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Tochterunternehmen umgesetzt werden. Dies sind unter anderem die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, die Mitarbeit in der AG Energieversorgung, das städtische Zuschussprogramm energetische Gebäudesanierung, kostenlose Energie- und Stromsparberatung, die Sanierung kommunaler Liegenschaften, die Erarbeitung eines Fuhrparkmanagements, der Bezug von Ökostrom in allen Liegenschaften, der energiewirtschaftliche Ausbau des Klärwerkes, die Planung energieeffizienter Neubaugebiete, die Veranstaltung eines Nachhaltigkeitsfestes, Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Stadtteilaktionen zur Gebäudesanierung, die Anschaffung von Elektro-Dienstfahrzeugen und Lastenfahrrädern, der kostenlose Verleih von Energiemessgeräten, die Planung und Errichtung von Fahrradabstellanlagen, die Förderung des Radverkehrs uvm.

Aus den Analysen des Klimaschutzkonzeptes und den Ergebnissen der Akteursbeteiligung wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog abgeleitet (siehe Anlage S. 136-172). 34 Maßnahmenvorschläge wurden erarbeitet, die die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen ergänzen und noch ausbaufähige Potentiale identifizieren.

Die Maßnahmenempfehlungen für die Stadt umfassen dabei unter anderem Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen, die finanzielle Förderung von Klimaschutzaktionen von Vereinen, die Vernetzung der lokalen Akteure durch den Ausbau der Erlanger Klimaallianz, die Intensivierung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung oder die Umstellung ausgewählter Stadtquartiere auf LED-Straßenbeleuchtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen müssen im Umfang der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten und im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten umgesetzt werden. Für einige der Maßnahmen stehen Fördergelder zur Verfügung, z.B. durch das BMUB/PTJ.

Die Maßnahmen sind in kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungshorizonte eingeteilt und nach drei Prioritätsstufen kategorisiert. In die Prioritätsstufe 1 werden die Maßnahmen eingeordnet, die eine zentrale Funktion einnehmen und für die weiteren Entwicklungen von großer Bedeutung sind. Aber auch solche, deren Entwicklung und Umsetzung im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bereits in die Wege geleitet wurden. Der Prioritätsstufe 2 sind die Maßnahmen zugeordnet, die andere Maßnahmen im Vorgang erfordern oder deren Zuständigkeiten erst geklärt werden müssen. Maßnahmen, die für die CO₂-Minderung und Energieeinsparung nachrangig zu betrachten sind oder aktuell vorrausichtlich nicht wirtschaftlich zu gestalten sind, werden der Prioritätsstufe 3 zugeordnet.

Um die Umsetzung der Maßnahmen zu forcieren wird ausdrücklich empfohlen, einen Antrag auf Förderung eines/r Klimaschutzmanagers/in beim BMUB/PTJ zu stellen. Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind die zusätzliche Koordination von Projekten, Unterstützung bei Kampagnen, Intensivierung von Netzwerken etc. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers, der diese Funktionen übernimmt, wird vom BMUB/PTJ für drei Jahre mit 65 % (erhöhte Förderquote von bis zu 90 %) gefördert. Im Anschluss daran kann eine Folgeförderung für zwei weitere Jahre beantragt werden.

Das BMUB vergibt diese Förderung nur an Kommunen, welche ein eindeutiges Bekenntnis zum Klimaschutz abgeben und das komplette Klimaschutzkonzept beschließen. Fördervoraussetzung ist eine Beschlussfassung mit dem unter „I. Antrag“ formulierten Wortlaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang